

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/021

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 02.02.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.03.2012	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

1. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ohrwege ist die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Holger Meints abgelaufen. Der stellv. Ortsbrandmeister Jürgen Harbers ist nach 17 Jahren zurückgetreten.

Von der Mitgliederversammlung der Ortswehr Ohrwege wurden am 02.02.2012 der bisherige Amtsinhaber Brandmeister Holger Meints zum Ortsbrandmeister und Löschmeister Christian Seeberg zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

2. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld ist die Amtszeit des Ortsbrandmeister Mark Behrendt abgelaufen. Die Neuwahl findet am 17.02.2012 statt. Das Ergebnis der Wahl wird am 28.02.2012 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Genannten für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister zu berufen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/021/1

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 27.02.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.03.2012	nicht öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Zu Punkt 2:

Von der Mitgliederversammlung der Ortswehr Kayhauserfeld wurde am 17.02.2012 der Hauptfeuerwehrmann Patrick Zemke gewählt.

Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion eines Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführerlehrgang, zwei technische Lehrgänge und acht Dienstjahre.

Hauptfeuerwehrmann Patrick Zemke hat den Gruppenführerlehrgang (Teil 1 und 2) sowie zwei technische Lehrgänge absolviert. Er ist seit dem 18.02.2005 Mitglied der Feuerwehr Kayhauserfeld. Für die Ernennung fehlt ihm ein Dienstjahr.

Voraussetzungen für die kommissarische Wahrnehmung der Funktion eines Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind ein Truppführer-Lehrgang und sechs Dienstjahre. Diese Voraussetzungen erfüllt Hauptfeuerwehrmann Patrick Zemke.

Beschlussvorschlag:

Herr Patrick Zemke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld ernannt. Bis zur Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit (18.02.2013) wird ihm die Funktion des Ortsbrandmeisters der Einheit Kayhauserfeld kommissarisch übertragen.

GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 28.02.2012 für den Rat der Gemeinde am 06.03.2012:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, für die Feuerwehr Ohrwege Herrn Holger Meints zum Ortsbrandmeister und Herrn Christian Seeberg zum stellv. Ortsbrandmeister jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld wird Herr Patrick Zemke unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Bis zur Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit (18.02.2013) soll ihm die Funktion des Ortsbrandmeisters der Einheit Kayhauserfeld kommissarisch übertragen werden.